

heraus, daß die Bücher eine so große Verteuerung nicht vertragen.

Wenn der Verlag hiervon ausgehend die Forderung des Sortimenters, sich seinen »prozentualen« Durchschnittsnutzen auch bei den verteuerten Büchern zu erhalten, bekämpft, weil er darin so lange eine unverhältnismäßige Steigerung des Nettonutzens (der Summe nach) erblickt, bis ihm auf Grund einwandfreier Unterlagen der Beweis des Gegenteils erbracht wird, so kann man ihm das durchaus nicht verdenken. Daß der schönwissenschaftliche Verlag z. Tl. besser gestellt ist, weil er durch erhöhte Auflagen und erhöhten und schnelleren Umsatz die Mehrausgaben hereinbringen konnte, auch sein in Friedenszeiten weniger gangbares Lager teilweise abstoßen konnte, soll gern zugegeben werden. Trotzdem dürften die Fälle, wo der Verleger ohne eigenen Druckerbetrieb usw. im Kriege seine Lage verbessert hat, nur verschwindend klein sein, während das Sortiment mit wenigen Ausnahmen sich günstiger gestanden hat, was ihm bei seinem früher sehr bescheidenen Verdienst auch durchaus zu gönnen ist. Hier handelt es sich jedoch lediglich um die Frage, ob eine weitere 10prozentige Erhöhung des Steuerzuschlags gerechtfertigt und mit Rücksicht auf die Absatzfähigkeit des verteuerten Buches, an der doch die Verleger in erster Linie interessiert sind, in jetziger Zeit berechtigt ist. Da möchte ich denn an der Hand von Zahlen, die sich gewiß bei dem einen oder anderen entsprechend verschieben werden, weil die Unkosten häufig nicht unwesentlich von einander abweichen, Gelegenheit zur Nachprüfung geben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, 1. daß das Sortiment mit seinem »durchschnittlichen« Verdienst von 30 bis 33% am Buche einen höheren Bruttonutzen als der Verlag hat; 2. daß die Umsatzsumme des einzelnen Verlegers hinter der vieler Sortimenter zurückbleibt; 3. daß der prozentuale Bruttonutzen des Verlags niedriger ist als der des Sortiments und nur im Falle größeren Umsatzes eine höhere Summe ausmacht; 4. daß der Verleger vom Bruttonutzen einen größeren prozentualen Reingewinn hat als der Sortimenter, der prozentual größere Geschäftskosten als der Verleger hat. Dieser wird also bei gleich hohem Umsatz trotz kleineren Bruttonutzens einen etwas höheren prozentualen Reingewinn als der Sortimenter haben. Dieser Nutzen in seiner Gesamtheit wird jedoch vom Sortiment bedeutend überschätzt, weil es das wesentlich höhere Betriebskapital und das bedeutend höhere Risiko nicht genügend mit in Anschlag bringt. Bei einem Friedensabsatz des Sortiments von z. B. 100 000 M dürften die Einkaufssumme ca. 67 000 M, die Geschäftskosten ca. 25 000 M, der Nutzen 8000 M betragen haben. Bei Einführung des Steuerzuschlags betragen die Kosten etwa 20% mehr, d. h. ca. 30 000 M, die Einnahme 110 000 M, der Verdienst ca. 13 000 M. Wenn jetzt beim Absatz der gleichen Anzahl Bücher die Umsatzsumme infolge Preissteigerung 150 000 M nebst 10% Steuerzuschlag, also 165 000 M erreicht hat, eine nochmalige Steigerung der Unkosten um weitere 33%, also auf 40 000 M eingetreten ist, so würde bei Steigerung der Einkaufsquote auf 70% Durchschnitt (infolge Rabattkürzung) = 105 000 M der Nutzen sich auf etwa 20 000 M stellen, d. h. ca. 140% höher sein als im Frieden. Man mag nun die hier angegebenen Einzelsummen je nach Lage des Einzelfalles noch etwas zu Ungunsten des Sortiments verschieben, sodaß ein geringerer Nutzen bleibt, aber so wesentlich ist der Unterschied nicht, daß eine nochmalige unbedingt erforderliche Erhöhung um 10%, d. h. um 15 000 M, sich rechtfertigen ließe, selbst wenn man die Verdoppelung des Gehalts, die Erhöhung der Steuern, Frachten, Kommissionspesen usw. in Betracht zieht.*)

Ob es angebracht ist, angesichts der bevorstehenden Kapitalbeschlagnahmen für die Zukunft zu sorgen und dadurch die Ab-

*) Es ist noch zu berücksichtigen, daß der Wert des Lagers sich durch die allgemeine Preiserhöhung gesteigert und daß auch der »wirkliche Umsatz« sich bei den meisten Sortimentern noch erhöht hat (hier bei dem angeführten Beispiel ist dieselbe Anzahl abgesetzter Bücher durch das gleichzeitige Personal angenommen), sodaß die von mir angeführten Zahlen im großen und ganzen ein durchaus richtiges Bild ergeben werden, das sich nur bei den verschiedenen Umsatzquoten in etwa gleichem Verhältnis wandelt.

satzfähigkeit des Buches — die allerdings augenblicklich noch gut ist, aber ebenso sicher sofort nach dieser Maßnahme und der Steuereinzahlung nachlassen wird — in der Gegenwart zu beinträchtigen, scheint mir sehr verkehrt zu sein. Diese Fürsorge dürfte nur den Spartakisten zugute kommen, die sich darauf vorbereiten, die Herrschaft anzutreten, sobald die jetzige Regierung abgewirtschaftet hat. Und daß dies in nicht allzu ferner Zeit eintreten wird, darüber wird wohl kein Einsichtiger im Zweifel sein, der die Zerfahrenheit in unserer Finanzwirtschaft und unserem Wirtschaftsleben klaren Auges beobachtet. Da für normale Zustände, die nur durch ein sozial-monarchisches System oder eine Diktatur herbeigeführt werden könnten, unser in seiner Masse politisch vollständig unklares, gründlich verhetztes Volk noch nicht reif ist, so wird der Kommunismus erst seine Orgien feiern, bevor sich auf dem Ruin unseres Staatslebens ein neues, gesünderes Leben aufbaut. Dann werden sich auch die richtigen Männer finden, die unser Vaterland wieder zu der ihm gebührenden Stellung im Völkerbund verhelfen. Es ist daher meines Erachtens völlig zwecklos, für die Zukunft vorzusorgen auf Kosten der Gegenwart! Daß ferner der Verlag, dem die Sozialisierung seines Betriebes und »die Monopolisierung des Schulbuchs« drohen — letzteres gleichbedeutend mit einem finanziellen Zusammenbruch aller ausgesprochenen Schulbücherverlage — Bestrebungen nicht unterstützen kann, die diese trüben Aussichten nur um so sicherer verwirklichen würden, liegt auf der Hand, da es sich hier um die Existenz handelt. Deshalb kann eine Erhöhung des Steuerzuschlags nur auf Grund einwandfreier statistischen Materials, das die »absolute« Unzulänglichkeit des Verdienstes des Sortiments ergeben müßte, vorgenommen werden, damit nicht nur der Verlag, sondern auch die Behörden die Überzeugung gewinnen: hier muß etwas geschehen. Zum Gegenstand von Machtfragen aber dürfen diese Dinge von keiner Seite gemacht werden. G. g. Schmidt, Hannover.

Literarische Filme.

Von Walter Thielemann, Berlin.

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Kinematograph, so wie er heute in fast allen Ländern der Welt betrieben wird, keinen kulturfördernden Zweck besitzt, sondern lediglich kapitalistischen Interessen dient. Wenn diese sich zufällig mit denen der Kultur decken, ist es den Filmunternehmern genau so recht, wie wenn sie im Widerspruch mit ihnen ständen. Die Entwicklung der Filmkunst in den letzten Jahren hat gezeigt, daß man in der Kinematographie trotz aller Reformarbeit lediglich darauf hinausgeht, die Massen zu fassen, das heißt den Film kapitalistisch auszunutzen. Nach den auf diese Weise erzielten Erfolgen mit den sogenannten Detektivfilmen folgten die Aufklärungsfilme, die man aber schon in solchen Massen auf den Markt gebracht hat, daß das Interesse des Publikums an diesen Darbietungen zu erlahmen beginnt. Es soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden, daß man mit dieser Art Filme im Dienste der Aufklärung viel erreichte, aber wie überall, so auch hier: die Konkurrenz sucht einander zu überbieten und zu übertrumpfen, und das Ergebnis sind Filme, die lediglich die günstige Konjunktur ausnutzen, ohne dabei die kulturellen und wirtschaftlichen Seiten des Films gebührend erschöpfen und berücksichtigen zu können. Nun macht sich in neuerer Zeit wieder das Bestreben bemerkbar, Stoffe für neue Filme durch die Bearbeitung von Werken der Literatur zu finden, denn diese kinematographisch-dramatisierte Bearbeitung von Romanen und Bühnenwerken soll dem Kino eine neue Anziehungskraft für das Publikum bieten. So gut nun auch dieser Gedanke auf den ersten Blick erscheinen mag, die Erfahrung hat gelehrt, daß die angewendete Arbeit umsonst ist, und daß es auf diesem Wege niemals möglich sein wird, die erstrebte »Veredelung« des Kinematographen herbeizuführen. Angesichts der überraschenden Entwicklung der Filmkunst erscheint diese Behauptung übertrieben, wie aber die nachfolgenden Zeilen klarstellen sollen, ist der Beweis, daß der Film sich auch jenseits der technischen Perfection veredeln und über das bloße Paradeschauspiel hinausheben ließe, bisher immer noch nicht erbracht worden. Davon vermögen selbst technisch und darstellerisch gute Erzeugnisse der dramatischen Filmkunst nichts zu ändern.

Der Buchhandel kann an der Benützung literarischer Werke zu Kinodramen nicht achtlos vorübergehen, denn die ständig zunehmende Heranziehung von Werken der Literatur für die Zwecke der Verfilmung kann auf die Dauer auch auf ihn nicht ohne Einfluß bleiben. Schon lange haben die Filmfabrikanten eingesehen, daß sie auf dem bisherigen Wege nicht